

# Antrag auf Ausgabe der Schülerzeitkarte für das Schuljahr 2024 / 2025



Erich-Gutenberg-Berufskolleg  
Wedekindstraße 30-38  
32257 Bünde

fürs Berufskolleg:

Erstantrag

Folgeantrag

**Ich benötige die Schülerzeitkarte für folgende Monate:**

August

Februar

September

März

Oktober

April

November

Mai

Dezember

Juni

Januar

Juli

## Angaben Schüler\*in

Familienname		Vorname/n		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	E-Mail-Adresse (falls vorhanden)			Telefonnummer	
Berufskolleg Erich-Gutenberg-Berufskolleg, Wedekindstraße 30-38, 32257 Bünde				Klasse (genaue Bezeichnung)	

## Erziehungsberechtigte/ Erziehungsberechtigter oder sorgeberechtigte Person

Familienname		Vorname/n		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
Sofern abweichend: Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefonnummer					

## Voraussetzungen für die Bewilligung:

Die folgende Voraussetzung für die Bewilligung der Schülerzeitkarte liegt bei mir vor, weil

der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegenen Berufskolleg mehr als 5 km beträgt.

nächstgelegenes in Frage kommendes Berufskolleg

km

der kürzeste Fußweg zwischen Wohnung und nächstgelegenen Berufskolleg kürzer als 5 km ist. Ich bin aus gesundheitlichen Gründen/ wegen einer Behinderung nicht nur vorübergehend auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen. Ein Attest laut Vordruck ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de)) füge ich bei.

**Bitte Antrag auf der zweiten Seiten unterschreiben!**

## Erklärung der Antragstellerin/ des Antragstellers

- Sollte ich mich entschließen, das Berufskolleg doch nicht zu besuchen, werde ich das dem Schulbüro sofort mitteilen.
- Während des Schulbesuches werde ich jede Änderung in meinen persönlichen Verhältnissen (zum Beispiel durch Umzug) unverzüglich dem Schulbüro mitteilen. Im Fall einer Versäumten Mitteilung des Umzugs, der zum Anspruchsentfall führt, muss ich dem Kreis Herford die vollen Ticketkosten erstatten.
- Falls ich das Berufskolleg während des laufenden Schuljahres verlasse, werde ich die Schülerzeitkarte unverzüglich im Schulbüro abgeben. Andernfalls muss ich dem Kreis Herford die vollen Ticketkosten erstatten (gilt auch für nicht abbestellte Tickets).
- Mit meiner Unterschrift versichere ich ausdrücklich, dass meine Angaben richtig sind und ich die Bestimmungen anerkenne. Das Merkblatt zum Antrag auf Ausgabe der Schülerzeitkarte sowie die Einwilligungserklärung (nur erforderlich bei Erstantrag) habe ich gelesen. Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten zu Bearbeitungszwecken elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum	Unterschrift volljährige/r Schüler*innen Erziehungsberechtigte/r sorgeberechtigte Person	Unterschrift weitere/r Erziehungsberechtigte/r
------------	---	--

**Lesen Sie sich die Seiten 3 und 4 bitte sorgfältig durch und füllen Sie anschließend die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten auf Seite 5 aus. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr muss die Einwilligungserklärung auch von der Schülerin/ dem Schüler unterzeichnet werden.**

**Geben Sie die Seite 5 zusammen mit dem Antrag auf Ausgabe der Schülerzeitkarte ab  
(nur erforderlich bei Erstantrag).**

### Bestätigung des ausbildenden Berufskollegs

**Aufnahme und angegebener Bildungsgang werden bestätigt!**

<b>Antrag zum Schuljahr 2024 / 2025</b>	für die Schüler*in	
Berufskolleg Erich-Gutenberg-Berufskolleg Wedekindstraße 30-38 32257 Bünde	Stempel	Datum, Unterschrift

### Verfügung

<input type="checkbox"/> Der Antrag ist in der Datenbank erfasst.	PLZ, Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird bewilligt.		
<input type="checkbox"/> Der Antrag wird abgelehnt, weil		
<input type="checkbox"/> die Entfernung zwischen Wohnung und nächstgelegendem Berufskolleg unter 5 km beträgt.		
<input type="checkbox"/> die Schüler*innen in einem anderen Bundesland wohnt.		
<input type="checkbox"/>		

Bescheid abgesandt am

### Zum Vorgang

im Auftrag

# Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Abwicklung des Antragsverfahrens zur Ausgabe der Schülerzeitkarten

Der Kreis Herford ist als Schulträger der kreiseigenen Schulen verpflichtet, für die berechtigten Vollzeitschüler\*innen die notwendig entstehenden Schülerfahrkosten zu übernehmen. Dieser Verpflichtung kommt er unter anderem durch die Ausgabe der Schülerzeitkarten nach. Bei der Abwicklung des Antragsverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, die wir von Ihnen, gemäß Artikel 13 Abs. 1 DSGVO lit. c) DSGVO erheben und die im Rahmen der Aufgabenerfüllung entstehen.

Warum ist eine Einwilligungserklärung notwendig? Damit Sie Kenntnis darüber haben, welche personenbezogenen Daten durch wen und zu welchem Zweck verarbeitet werden.

Generell dient diese Einwilligungserklärung dem Schutz der Erziehungs- und Sorgeberechtigten und der Schüler\*innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Nach Artikel 8 DSGVO ist das datenschutzrechtliche Einverständnis durch die Antragssteller\*innen ab dem 16. Lebensjahr selbst zu unterzeichnen. Ferner soll sie Transparenz gewährleisten und offenlegen, dass die verarbeiteten Daten ausschließlich zweckgebunden sind und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Daten werden dabei jederzeit in einer Weise verarbeitet, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet.

## 1. Art der verarbeiteten Daten zur Bestellung der Schülerzeitkarten

Teile der von Ihnen erhobenen Daten werden zu Bestellzwecken an die OWL Verkehr GmbH als übergeordnetes Verkehrsunternehmen übermittelt. Hierbei werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht der Schüler\*innen,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule

Diese Daten sind zwingend zu verarbeiten, da die Schülerzeitkarte personengebunden und nicht übertragbar ist. Die personenbezogenen Daten werden dementsprechend auf der Schülerzeitkarte abgedruckt, welche nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument Gültigkeit besitzt. Die übrigen von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Prüfung des Anspruchs verarbeitet.

## 2. Art der verarbeiteten Daten zur Abrechnung der Schülerzeitkarten

Die Daten über die bei der OWL Verkehr GmbH bestellten Schülerzeitkarten werden von dort an die einzelnen untergeordneten Verkehrsunternehmen zwecks Abrechnung mit dem Kreis Herford als Schulträger weitergeleitet. Zu diesem Zweck werden zwischen den Verkehrsunternehmen folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Geschlecht der Schüler\*innen,
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort,
- Bezeichnung, Schulform und Standort der Schule

## 3. Identifikation der datenverarbeitenden Stellen im Sinne dieser Einwilligungserklärung

Datenverarbeitende Stelle:	Kreis Herford als Schulträger und datenverantwortliche Stelle	OWL Verkehr GmbH als Mobilitätsdienstleister
Name	Kreis Herford	OWL Verkehr GmbH
Anschrift	Amtshausstraße 3 32051 Herford	Willy-Brandt-Platz 2 33602 Bielefeld
Vertretung	Herr Jürgen Müller, Landrat	Herr Odilo Enkel, Dr. Oliver Mietzsch Geschäftsführung
Zugriffsberechtigte Personen und Personengruppen	Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für den Aufgabenbereich „Schülerbeförderung“	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Disposition und Abrechnung. audatis Consulting GmbH z.Hd. des Datenschutzbeauftragten der OWL Verkehr GmbH
Behördliche/r beziehungsweise betriebliche/r, externe/r, Datenschutzbeauftragte/r	Amtshausstraße 2 32051 Herford E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@kreis-herford.de">datenschutz@kreis-herford.de</a> Telefon: 05221 13-1066	Luisenstraße 1 32052 Herford E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@owlverkehr.de">datenschutz@owlverkehr.de</a> Telefon: 05221 87292-21

Ergänzend finden Sie alle Angaben in der Datenschutzinformation „Schülerbeförderung“ auf der Internetseite des Kreises Herford.

#### 4. Rechtsgrundlage

- EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)
- Bundesdatenschutzgesetz (B DSG)
- Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)
- Schulgesetz NRW (SchulG)
- Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO NRW)

#### 5. Art der verarbeiteten Daten zur Abrechnung der Schülerzeitkarten

Gegenüber der datenverantwortlichen Stelle in dieser Einwilligungserklärung (Kreis Herford als Schulträger) besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Sie haben zudem gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Identität und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**

Postfach 200444,  
40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 384 24-0

Fax: 0211 38424-10,

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

**Füllen Sie bitte die folgende Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten aus und geben Sie sie bitte zusammen mit dem Antrag auf Ausgabe der Schülerzeitkarten ab.  
Danke!**

## Einwilligungserklärung zur Verarbeitung Ihrer Daten

Damit die unterzeichnende Person identifiziert werden kann, sind folgende **Angaben zu dem/ der/ den Erziehungsberechtigten oder dem/ der Sorgeberechtigten und der Schülerin/ dem Schüler, die/ der das 16. Lebensjahr vollendet hat**, zu machen:

**Bitte die folgenden Angaben in Klarschrift (Druckbuchstaben) machen oder elektronisch ausfüllen!**

Name, Vorname  
Erziehungsberechtigte/r  
bzw. sorgeberechtigte  
Personen

Name, Vorname  
Schüler\*in

Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Ort

Straße, Hausnummer  
Postleitzahl, Ort

Hiermit willige ich ein, dass die unter Ziffer 1 und 2 genannten personenbezogenen Daten zu den dort genannten Zwecken von den unter Ziffer 3 genannten Stellen unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann von mir jederzeit gegenüber der Kreisverwaltung Herford (Amt für Schule, Kultur und Sport, Amtshausstraße 3, 32051 Herford) als datenverantwortliche Stelle widerrufen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schülerzeitkarten ohne diese Einwilligungserklärung nicht (mehr) zur Verfügung gestellt werden können. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen darüber hinaus keine Nachteile.

Der Zweck, zu dem die Daten erhoben oder verarbeitet werden, umfasst auch die zur Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Abrechnungswesens notwendigen Maßnahmen. Dies betrifft insbesondere auch die Speicherung der auf Seite 1 aufgeführten Daten zwecks Abrechnung mit dem Mobilitätsdienstleister, sowie zwecks Sicherstellung der geordneten fiskalischen Rechnungslegung.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt in der Regel 10 Jahre und gilt sowohl für bewilligte, als auch für abgelehnte Anträge. Die personenbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie für den Zweck, für den sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet worden sind, nicht mehr notwendig sind.

Datum

Unterschrift Erziehungs-  
berechtigte/r oder sorge-  
berechtigte Person

**und/ oder:**

Datum

Unterschrift Schüler\*innen  
ab Vollendung des 16.  
Lebensjahres



# Merkblatt

## zum Antrag auf Ausgabe der Schülerzeitkarten für Schüler\*innen in Vollzeitklassen der Berufskollegs des Kreises Herford

Sind Sie Vollzeitschülerin oder Vollzeitschüler des Berufskollegzentrums Herford (Wilhelm-Normann-Berufskolleg, Friedrich-List-Berufskolleg, Anna-Siemsen-Berufskolleg), des August-Griese-Berufskolleg Löhne oder des Erich-Gutenberg-Berufskolleg Bünde?

Ist der kürzeste Fußweg von Ihrer Wohnung zum nächstgelegenen Berufskolleg mit dem entsprechenden Bildungsgang länger als 5 Kilometer?

Haben Sie Ihre Wohnanschrift in Nordrhein-Westfalen?

Treffen diese drei Punkte bei Ihnen zu, können Sie einen Antrag auf Ausgabe der Schülerzeitkarten beim Kreis Herford stellen.

### Schülerzeitkarten

Den anspruchsberechtigten Schüler\*innen werden auf Antrag des kommenden/ laufenden Schuljahres Schülerzeitkarten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Schülerzeitkarte enthält die persönlichen Daten der Schüler\*innen. Es ist nur in Zusammenhang mit einem aktuellen Ausweisdokument gültig.

### Verfahren

Damit die Schülerzeitkarten zum Schulbeginn auch tatsächlich zur Verfügung stehen, sollte der Antrag so früh wie möglich im Schulbüro abgegeben werden.

**Bitte reichen Sie deshalb den Antrag sowie die Datenschutzerklärung unterschrieben vor Beginn des Schuljahres oder während des laufenden Schuljahres ein, damit eine zeitnahe Antragsprüfung und -bearbeitung erfolgen kann (die Bestätigung der ausbildenden Schule auf der Rückseite des Antrages ist zwingend erforderlich). Nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen wird Ihnen ein entsprechender Bescheid zugesandt.**

**Die Schülerzeitkarte wird nach erfolgter Lieferung durch das Schulbüro an die Schüler\*innen ausgehändigt.**

## Wichtige Hinweise

1. Die Schülerzeitkarte ist trotz der kostenlosen Inanspruchnahme mit erheblichen laufenden Kosten für den Schulträger verbunden! **Es darf deshalb nur dann beantragt werden, wenn es auch tatsächlich regelmäßig zum Schulbesuch genutzt wird.**
2. Soll regelmäßig ein anderes Verkehrsmittel (Auto, Motorrad, Fahrrad...) benutzt werden, ist auf eine Schülerzeitkarte zu verzichten. In diesem Fall besteht in der Regel kein Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten.
3. Für Monate, in denen die Schülerzeitkarte nicht benötigt wird, zum Beispiel wegen Ableistung eines Praktikums oder wegen einer Abmeldung/ Ausschulung, ist dieses **spätestens bis zum 10. des vorherigen Monats** das Schulbüro zu informieren bzw zurück zu geben. Bei nicht (rechtzeitig) zurück gegebenen und nicht abbestellten Schülerzeitkarten werden Ihnen die vollen Ticketkosten in Rechnung gestellt.
4. Fahrplanauskünfte und weitere Hinweise zu Ihrer Schülerzeitkarte erhalten Sie auf der Internetseite der OWL Verkehr ([www.owlverkehr.de](http://www.owlverkehr.de)). Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuellen Regelungen und Gültigkeitsbereiche.

## Haben Sie Fragen?

**Bei weiteren Fragen** wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter\*innen in den Schulbüros oder an das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford.

Das Team der „Schülerbeförderung“ des Kreises Herford ist telefonisch unter

 05221 13-1439, 1479 (Raum 4.39) oder 1480 (Raum 4.40) zu den folgenden Servicezeiten erreichbar:

Dienstag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung und in den ersten beiden Wochen nach den Sommerferien zusätzlich auch Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr.

**Sämtliche Antragsformulare finden Sie unter dem Suchbegriff „Schülerbeförderung“ auf der Internetseite des Kreises Herford [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de).**

## Rechtsgrundlagen

**Dieses Merkblatt kann nur über einige wesentliche Punkte des Schülerfahrkostenrechts informieren. Die aktuellen Regelungen des Schülerfahrkostenrechts finden Sie in der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom 16.04.2005 in der zurzeit geltenden Fassung.**